

## Geschäftsstelle

Jungfraustrasse 38  
Postfach 312  
3800 Interlaken

T 033 822 43 72  
F 033 821 08 67  
region@oberland-ost.ch

Unsere Referenz Mathias Boss  
Direkt T 033 822 43 72  
E-mail mathias.boss@oberland-ost.ch  
OS-Nr. 452\..stn\_rkoo\_wbg\_20121219.doc

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion  
des Kantons Bern (BVE)  
Rechtsamt  
Reiterstrasse 11  
3011 Bern

e-mail: [info.ra@bve.be.ch](mailto:info.ra@bve.be.ch)

Ort, Datum Interlaken, 20. Dezember 2012

## Kopie

### Vernehmlassung zur Revision des Gesetzes über Gewässerunterhalt und Wasserbau (Wasserbaugesetz, WBG)

#### Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin,  
sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des Gesetzes über Gewässerunterhalt und Wasserbau (WBG) äussern zu können, dankt Ihnen die Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKOO) bestens.

Im Allgemeinen erachten wir die vorgesehenen Anpassungen und Änderungen als zweckmässig und sinnvoll. Folgende Punkte sind aber unserer Meinung nach nochmals zu überprüfen:

#### WBG Art. 5b (neu)

Auch wenn die Zielsetzung und die Funktion von Gewässerraum und Uferschutzzone nach SFG (kantonales See- und Flussufergesetz) nicht identisch sind, erachten wir es als sehr kompliziert in der Umsetzung, wenn beide einzeln ausgeschieden werden müssen. Mit dem Ziel, eine umsetzbare Lösung zu finden, sollte überprüft werden, ob diese zwei Elemente nicht zusammengeführt werden können.

#### WBG Art 37b (neu)

Da für Gewässer mit Koordinationsbedarf ein Richtplan erarbeitet werden muss ist zu überprüfen, ob im Rahmen dieser Erarbeitung in Zusammenarbeit mit Gemeinden und AGR auch gleichzeitig die Gewässerräume definiert werden sollen. So könnten die Gemeinden bei der grundeigentümergehörigen Festlegung auf dieses Instrument zurückgreifen und auf die separate Erarbeitung der entsprechenden Grundlagen verzichten. Zudem wäre auch sicherge-

Beatenberg  
Bönigen  
Brienz  
Brienzwiler  
Därigen  
Gadmen  
Grindelwald  
Gsteigwiler  
Gündlischwand  
Guttannen  
Habkern  
Hasliberg  
Hofstetten  
Innertkirchen  
Interlaken  
Iseltwald  
Lauterbrunnen  
Leissigen  
Lütschental  
Matten  
Meiringen  
Niederried  
Oberried  
Ringgenberg  
Saxeten  
Schattenhalb  
Schwanden  
Unterseen  
Wilderswil

stellt, dass zumindest bei den grösseren Gewässern der Gewässerraum einheitlich ausgeschieden wird.

Wenn dies nicht möglich sein sollte beantragen wir, dass der Kanton wie bisher die gesamten Kosten für die Gewässerrichtpläne trägt und damit keine zusätzlichen Kosten die Gemeindefinanzen belasten.

Wir danken der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, wenn unsere Anliegen berücksichtigt werden können.

Freundlich grüssen



Peter Flück, Präsident  
Regionalkonferenz Oberland-Ost



Stefan Schweizer, Geschäftsführer  
Regionalkonferenz Oberland-Ost



Mathias Boss, Bereich V&S  
Regionalkonferenz Oberland-Ost

Kopie an: - Andreas Michel, Präsident Kommission V&S RKOÖ  
(per E-Mail) - Grossratsmitglieder der Region Oberland-Ost